

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel
Fortführung des Lärmaktionsplans für die Stadt Brunsbüttel
Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, 2. Stufe

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie hat die Stadt Brunsbüttel gemäß § 47 d des Bundes- Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Der Lärmaktionsplan wurde 2013 das erste Mal aufgestellt und im Jahr 2018 überprüft. Gegenstand der Lärmaktionsplanung ist die Überprüfung der Belastung des Umgebungslärms durch strategische Lärmkarten an der Bundesstraße 5 im Zuge der Hochbrücke über den Nord- Ostsee- Kanal.

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 die Überprüfung sowie den Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Der Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird in der Zeit

vom 01.11. bis zum 01.12.2023

im Internet auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Laermaktionsplan“ sowie unter der öffentlichen Internetadresse „<https://bob-sh.de/plan/laermaktionsplanung>“ veröffentlicht und zusammen mit dem Inhalt dieser Bekanntmachung über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht. Nach Abschaltung der aktuellen Homepage voraussichtlich zum 08.11.2023 sind die Unterlagen auf der neuen Homepage unter der Adresse „www.stadt.brunsbuettel.de“ einzusehen.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen auch in Form einer öffentlichen Auslegung als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in der Stadtverwaltung Brunsbüttel, Fachbereich 3/Bauamt, Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel während der Dienststunden zur Verfügung gestellt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Fortschreibung und die Lärmkarten einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch direkt im Internet unter BOB-SH übermitteln oder unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per Email schriftlich zusenden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können bis zum **15.12.2023** eingereicht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit veröffentlicht wird.

Brunsbüttel, den 19.10.2023

L.S. **Stadt Brunsbüttel**
Der Bürgermeister

Martin Schmedtje
Bürgermeister